

Mediencommuniqué vom 14. September 2008

Der MV Basel ist erfreut über Christoph Brutschins Glanzwahl und sieht darin Verpflichtungen:

Mieterbewegung erwartet tatkräftige Unterstützung

Der MV ist erfreut über die glanzvolle Wahl seines früheren Vorstandsmitglieds Christoph Brutschin, an der er sich auf Grund seiner Wahlempfehlung mitbeteiligt fühlt. Zuversichtlich erwartet die Mieterbewegung nun Brutschins tatkräftige Unterstützung bei ihren Kernanliegen, so dem Abbruchschutz im geltenden Gesetz für preisgünstige Wohnungen (GAZW) sowie der Rettung der Wohnaufförderung.

Die Empfehlung des Mieterinnen- und Mieterverbands (MV Basel) an seine rund 9'500 Mitglieder, Christoph Brutschin zum Regierungsrat zu wählen, hat zu dessen glanzvollem Abschneiden von heute womöglich einiges beigetragen. Der MV Basel ist darüber erfreut und gratuliert seinem ehemaligen Vorstandsmitglied zu dieser Wahl.

Fürsprecher der Mieterbewegung

Zugleich erneuert der MV Basel die mit der Wahlempfehlung verbundenen Erwartungen, insbesondere die konkrete Unterstützung für vom MV formulierte künftige Anliegen. Hierzu gehört, dass sich der künftige Regierungsrat für das bestehende Gesetz für preisgünstige Wohnungen (GAZW) einsetzt, welches Missbrauchsmassnahmen gegen willkürlichen Teilabbruch und Abbruch von guten und günstigen Mietwohnungen enthält. Ebenso geht der MV Basel davon aus, dass sich Brutschin für den Kerngehalt der Wohnaufförderung einsetzt. Dies betrifft einerseits die Förderung genossenschaftlichen Wohnraums, aber auch darüber hinausgehender Wohnbauformen.

Klare Zusagen

Bei mehreren früheren Anlässen hat der künftige Regierungsrat im Vorfeld der Wahlen bereits zugesichert, sich für diese und ähnliche Ziele des MV Basel und der Mieterbewegung auch in Zukunft mit aller Energie einsetzen zu wollen. Der MV Basel ist daher zuversichtlich, dass sich mit dem Wechsel im Regierungsrat hin zu Christoph Brutschin eine spürbare Verbesserung der misslichen faktischen Situation von Mieter/innen im Stadtkanton ergeben wird.